

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

04119 FUKUPIKA Bugs & Droppings Removal Wipes Strong

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Produkt zum Reinigen des Autos.

Abgeratene Verwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Nowy Samochód S.A.**

Adresse: ul. Zbyszka Cybulskiego 3, 00-725 Warszawa, Polen

Telefon: +48 602-444-356

E-Mailadresse der sachkundigen Person: info@soft99.pl, biuro@theta-doradztwo.pl

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs*

Flam. Liq. 3 H226, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 3 H412

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



ACHTUNG

Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebenen Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile

Enthält: 2-Propanol.

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften in einen entsprechend gekennzeichneten Abfallbehälter zuführen.

Zusätzliche Angaben

EUH208 Enthält d-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

* Einstufung für Tränkflüssigkeit.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

CAS-Nummer: 67-63-0 EG-Nummer: 200-661-7 Index-Nummer: 603-117-00-0 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: 01-2119457558-25-XXXX	<u>2-Propanol</u> ¹⁾ Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336	15-25 %
CAS-Nummer: 1643-20-5 EG-Nummer: 216-700-6 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: -	<u>Dodecyldimethylamin</u> Acute Tox. 4 H302, Skin Irrit 2 H315, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 (M=1), Aquatic Chronic 1 H410 (M=1)	< 1 %
CAS-Nummer: 5989-27-5 EG-Nummer: 227-813-5 Index-Nummer: 601-029-00-7 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	<u>d-Limonen</u> ¹⁾ Flam. Liq. 3 H226, Skin Irrit 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 (M=1), Aquatic Chronic 1 H410 (M=1)	< 1 %

¹⁾ Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

Inhaltsstoffe gemäß 648/2004/EG über Detergenzien mit späteren Fassungen

Enthält: < 5 % amphotere Tenside, <5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe (LIMONENE), Konservierungsmittel, (METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE, OCTYLISOTHIAZOLINONE).

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Mit Produkt verunreinigte Hautstellen mit viel Wasser und Seife spülen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Bei beunruhigenden Symptomen den Augenarzt konsultieren. Nicht gereiztes Auge schützen. Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen 10-15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung.

Nach Verschlucken: Exposition auf diese Weise ist wenig wahrscheinlich. Jedoch nach Verschlucken - kein Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Bei beunruhigenden Symptomen Arzt konsultieren. Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt Rötung, Hauttrockenheit, Hautentfettung. Bei empfindlichen Personen kann eine allergische Reaktion auftreten.

Nach Augenkontakt: Rötung, Tränen, Reizung möglich.

Nach Verschlucken: Exposition auf diese Weise ist wenig wahrscheinlich.

Nach Einatmen: Hohe Konzentrationen der Dämpfe oder Nebel können Schläfrigkeit und Schwindel verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen.

AB8SCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Sand.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können schädliche Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide, Stickoxide und andere, nicht identifizierte Produkte der thermischen Zersetzung enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, da sie ein Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gefährdete Behälter bei Brand aus sicherer Entfernung mit versprühtem Wasserstrahl kühlen. Löschmittel sammeln und nicht in die Kanalisation oder Wasseranschlüsse gelangen lassen. Gebrauchte Löschmaterialien sammeln.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbefugte von dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Darauf achten, dass der Schaden und seine Folgen nur von geschultem Personal beseitigt wird. Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts, den gefährdeten Bereich isolieren. Augen- und Hautverschmutzung vermeiden. Für gute Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine funkenbildenden Werkzeuge verwenden. Zündquellen entfernen. Offene Flammen löschen. Rauchverbot anordnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschädigte Verpackung in eine Notfallverpackung legen. Mechanisch aufnehmen und in einen gekennzeichneten Behälter aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die Reste mit viel Wasser säubern, den Raum belüften. Keine funkenbildenden Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Die persönliche Schutzausrüstung verwenden. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze fernhalten. Zündquellen entfernen – keine offenen Flammen verwenden. Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt ist in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen in dicht verschlossenen Behältern zu lagern. Getrennt von Lebensmitteln, Tierfutter und unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10.5) aufbewahren. Vor Austrocknen und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. LGK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 vorgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
2-Propanol [CAS 67-63-0]	500 mg/m ³	1000 mg/m ³	25 mg/l *
D-Limonen [CAS 5989-27-5]	28 mg/m ³	112 mg/m ³	-

*Parameter: Aceton, Untersuchungsmaterial: Urin, Vollblut, Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBl. Heft 1/2006 S. 41-55 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2020, S. 199-200 [Nr. 9-10] vom 13.03.2020,

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe: Februar 2013 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2020, S. 200 [Nr. 9-10] vom 13.3.2020.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Für ausreichende allgemeine und lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen, um das Konzentrationsniveau der Schadstoffe in der Luft unterhalb der empfohlenen Grenzwerte zu halten.

Hand- und Körperschutz

Für den längeren oder wiederholten Kontakt mit Produkt Schutzhandschuhe, z.B. Vinylhandschuhe benutzen. Schutzkleidung verwenden. Für den Kurzzeitkontakt Handschuhe von Schutzindex Klasse 2 oder höher verwenden (Durchbruchzeit > 30 Min.). Für den längeren und wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe von Schutzindex Klasse 6 (Durchbruchzeit > 480 Min.) verwenden.

Bei der Verwendung der Schutzhandschuhe für den Kontakt mit chemischen Produkten soll man sich dessen bewusst sein, dass die angegebenen Schutzindex Klassen und die entsprechenden Durchbruchzeiten nicht die tatsächliche Schutzzeit am gegebenen Arbeitsplatz bedeuten. Diese Schutzzeit wird durch viele Faktoren wie Temperatur, Einwirkung anderer Stoffe u.a. beeinflusst. Es wird empfohlen, Handschuhe regelmäßig zu ändern und sofort zu ersetzen, wenn irgendwelche Anzeichen von Verschleiß, Beschädigung oder Veränderung des Aussehens (Farbe, Elastizität, Form) sichtbar sind. Zu beachten sind die Anweisungen des Herstellers nicht nur zur Verwendung der Schutzhandschuhe, sondern auch zu ihrer Reinigung, Wartung und Aufbewahrung. Wichtig ist auch richtiges Ausziehen der Handschuhe, so dass die Hände nicht verunreinigt werden.

Augenschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit den Augen dichtschießende Schutzbrille tragen.

Atemschutz

Bei normaler und bestimmungsgemäßer Handhabung des Produkts nicht erforderlich.

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der Verordnung (EU) 2016/425 enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, nicht in die Kanalisation eindringen lassen. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Tücher getränkt
Geruch:	charakteristisch*
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	6,8 ± 0,5 (25°C)*
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	83-100 °C*
Flammpunkt:	29 °C*
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	12,7 %-Vol./2 %-Vol. (2-Propanol)
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte:	0,968 ± 0,01 (25°C)*
Löslichkeit (Wasser):	löslich*
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Viskosität:	nicht bestimmt
*für Tränkflüssigkeit	

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Untersuchungen.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist reaktiv. Das Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitte 10.3-10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Zündquellen, Wärmequellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität der Komponente

2-Propanol (CAS 67-63-0)

LD₅₀ (oral, Ratte) > 3437 mg/kg

LD₅₀ (dermal, Kaninchen) 4059 mg/kg

LC₅₀ (inhalativ, Ratte) 68,5 mg/kg

Dodecyldimethylamin [CAS 1643-20-5]

LD₅₀ (oral, Ratte) 1267 mg/kg

Toxizität des Gemisches

Informationen über die akute und/oder spätere Auswirkungen der Exposition wurden auf der Grundlage von Informationen über die Einstufung des Produktes und/oder toxikologischen Untersuchungen und der Kenntnisse und Erfahrungen des Herstellers bestimmt.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält jedoch eine Komponente, die bei empfindlichen Personen eine allergische Hautreaktion hervorrufen kann.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität der Komponente

2-Propanol (CAS 67-63-0)

Toxizität für Fische LC₅₀ > 100 mg/l/96h (*Oryzias latipes*)

Dodecyldimethylamin [CAS 1643-20-5]

Toxizität für Fische LC₅₀ 2,67 mg/l/96h (*Pimephales promelas*)

Toxizität des Gemisches

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation ist zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt ist nicht mobil in Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Es sind andere schädliche Wirkungen des Stoffes auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. die Fähigkeit den Hormonhaushalt zu stören, der Einfluss auf die globale Erwärmung).

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung die geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Produktreste in Originalbehältern aufbewahren. Nicht in Kanalisation gelangen lassen. Abfall-Schlüsselnummer soll am Ort der Herstellung festgestellt werden.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltenden Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer (ONZ Nummer)

UN 3175

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G.. (2-PROPANOL)

14.3 Transportgefahrenklassen

4.1

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist nicht umweltgefährlich nach den Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Von Zündquellen fernhalten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien

Gemäß § 4 Absatz 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungsklasse einstufen.

Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kat. 2
Flam. Liq. 2,3	Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2,3
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kat. 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3
Skin Sens.1	Sensibilisierung der Haut Kat. 1
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute Wirkung Kat. 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, langfristige Wirkung Kat. 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kat. 1
Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kat. 4



vPvB	Sehr persistent und besonders stark bioakkumulierend.
------	---

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen. Die an Beförderung von Gefahrgütern beteiligten Personen sind gemäß den ADR-Bestimmungen im Bereich deren Aufgaben entsprechend zu schulen (Allgemeinschulung, Arbeitsplatzanweisung und Sicherheitsschulung).

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller vorgelegten Sicherheitsdatenblattes, der Literaturangaben, Online-Datenbanken und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

Klassifizierung wurde aufgrund der Daten über den Inhalt von gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Fassungen basiert.

Ausstellungsdatum: 28.08.2020
Version: 1.0/DE
SDB ausgestellt vom: „**THETA**“ Technische Beratung

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.

Seite 9/9